Stadt Graz
Präsidialabteilung
Servicestelle Tummelplatz

Bearbeiterin
Jessica Bracic
Tel.: +43 316 872-6696
jessica.bracic@stadt.graz.at

graz.at/servicestellen

E i n l a d u n g

zur ordentlichen Bezirksratssitzung 17. Puntigam

Graz, 27.10.2026

Tag: Donnerstag, 05.11.2026
Zeit: 18:00 Uhr
Ort: Kärntner Straße 411, 8054 Graz

Tagesordnung

1. **Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23.09.2026 (§ 19 GO-BR)**

2. **Mitteilung des Vorsitzenden (§ 14 GO-BR)**
 a. Information zum Besprechungstermin in der Abteilung Bauplanung am 22.10.2026 zum Thema 4.13 Flächenwidmungsplan (Park Puntigam)

3. **Tagesordnungspunkte nach § 6 Abs 2 Z 1 bis 5, 7 und 8 sowie § 9 GO-BR**

 a. Antrag auf Festlegung des Zeitpunktes und der Tagesordnung einer Bezirksversammlung (§ 6 Abs 2 Z 3 GO-BR)
 b. Vorschlag zur Festsetzung von Terminen für die Bezirksratssitzungen (§ 9 Abs 1 GO-BR)

Antrag zum Bezirksbudget (§ 6 Abs 2 Z 7 GO-BR) – Förderung

 c. Unterstützung Kinderbetreuung
 d. Unterstützung Pensionistenverein
 e. weitere Finanzierung Schülertransport Puntigam

Hinweis:
Der vollständige Wortlaut der diesen Tagesordnungspunkten zugrunde liegenden Anträge sowie deren Begründung und Beilagen werden den Mitgliedern des Bezirksrates spätestens

RgR Helmuth Scheuch eh.
Kärntner Straße 411, 8054 Graz
Telefon: 0676/6762073 - E-Mail: helmuth.scheuch@stadt.graz.at

48 Stunden vor der Sitzung übermittelt, soweit dies nicht bereits mit dieser Einladung (siehe Beilage) erfolgt ist.

4. Keine Anträge nach § 15 Abs 2 GO-BR Anträge

Hinweis:
Anträge zur Erstattung bezirksbezogener Vorschläge können noch bis spätestens 48 Stunden vor der Sitzung, d.h. bis 03.11.2026, 18:00 Uhr, schriftlich durch Übermittlung an alle Bezirksratsmitglieder eingebracht werden.
Nach Ablauf dieser Frist wird den Mitgliedern des Bezirksrates eine entsprechend ergänzte Tagesordnung zur geordneten Behandlung der geschäftsordnungsgemäß eingebrachten Anträge in der Sitzung übermittelt.
Nicht geschäftsordnungsgemäß eingebrachte Anträge werden in der Sitzung nicht behandelt, wobei für die Beurteilung der Höchstzahl gemäß § 15 Abs 2 GO-BR der Zeitpunkt der Einbringung maßgeblich ist.

Im unmittelbaren Anschluss an ordentliche Sitzungen hält der Bezirksrat am Sitzungsort eine **Sprechstunde für Bezirksbewohnerinnen/Bezirksbewohner** ab, soweit nach der Schließung der Sitzung zumindest eine Bezirksbewohnerin/ein Bezirksbewohner anwesend ist und die Abhaltung der Sprechstunde verlangt.

Unterzeichner Helmuth Scheuch
Datum und Uhrzeit 27.10.2026, 08:56 (GMT+01:00)
ID Austria
Dieses Dokument ist digital signiert
Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("EIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at

Der Bezirksvorsteher
RgR Helmuth Scheuch eh.

Zustellverfügung:
Ergeht
1. per E-Mail an die Mitglieder des Bezirksrates;
2. zur Information per E-Mail an: Servicestelle Leitung; Abt. für Kommunikation; Magistratsdirektion; Bürgermeister/in.

RgR Helmuth Scheuch eh.
Kärntner Straße 411, 8054 Graz
Telefon: 0676/6762073 - E-Mail: helmuth.scheuch@stadt.graz.at